

ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Nachname(n)/Familiennamen(n)*	
Vorname(n)*	
Straße & Hausnummer*	
Postleitzahl & Ort*	
Telefonnummer(n)*	
Handynummer(n)*	
E-Mail(s)*	

MELDEN DEN SCHÜLER

Nachname/Familiennamen Kind*	
Vorname Kind*	
Geburtsdatum*	
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2025/2026*	<input type="checkbox"/> 5. Klasse <input type="checkbox"/> 6. Klasse <input type="checkbox"/> 7. Klasse <input type="checkbox"/> 8. Klasse <input type="checkbox"/> 9. Klasse <input type="checkbox"/> 10. Klasse
Geschlecht*	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße & Hausnummer (falls abweichend)	
Postleitzahl & Ort (falls abweichend)	

in der Offenen Ganztagschule (OGTS) an der Balthasar Neumann Mittelschule Werneck verbindlich für das Schuljahr 2025/2026 an.

Die vorliegende Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von _____ Tagen (mind. 2 Tage) pro Woche jeweils bis 16:00 Uhr an folgenden Wochentagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Betreuungstage während des laufenden Schuljahres möglich ist, eine **Reduzierung jedoch allerdings nicht vorgenommen werden kann!**

Die OGTS wird in Kooperation mit der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützigen GmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim durchgeführt. Die Betreuung befindet sich innerhalb der Räumlichkeiten der Balthasar Neumann Mittelschule Werneck und knüpft direkt an den regulären Schulunterricht an.

Das Angebot des Offenen Ganztags ist für Sie kostenfrei. Lediglich anfallende Kosten für die Mittagsverpflegung sind zu entrichten. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie in einem separaten Informationsschreiben.

KONTAKTDATEN	Schulhaus Nachmittagsbetreuung	Schule
Anschrift	In der Büg 5, 91330 Eggolsheim	Bühlweg 3, 97440 Werneck
Telefon/Fax	09191 35199-0/-99	09722 949030/9490316
Mobil	0162 1062916	-
E-Mail-Adresse	verwaltung@schulhaus-online.de	verwaltung@mittelschule-werneck.de
Internetadresse	www.schulhaus-online.de	www.mittelschule-werneck.de

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochentage zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können im schriftlich begründeten Ausnahmefall nur durch die Schulleitung vorgenommen werden und müssten rechtzeitig mitgeteilt werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Schulwechsel/Umzug).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes auch in der OGTS unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGTS die Hausordnung der Schule. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen verbindliche Regeln der Offenen Ganztagschule können zum Ausschluss des Kindes aus der OGTS führen.

Der erste reguläre Betreuungstrag für das Schuljahr **2025/2026 ist Montag, der 22.09.2025.**

Hiermit beantragen wir **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift die Aufnahme unseres Kindes in die Ganztagschule an der oben genannten Schule.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN

Nachstehend bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zu folgenden Punkten:

1. Verlassen des Offenen Ganztags nach Betreuungsende

Unser Kind...

- ...wird zum Ende des Ganztags von den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten persönlich abgeholt. Die Abholung erfolgt in den Räumlichkeiten des Ganztags.

Abholberechtigt sind (Bitte Namen auflisten):

- ...kann das Schulgelände eigenständig verlassen und den Heimweg allein antreten.

2. Fotorechte

Unser Kind darf sowohl für schulische Zwecke (z. B. Steckbrief, Fotowände, Flyer, Jahresbericht) als auch zur Darstellung der Tätigkeiten der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH fotografiert werden. Die Fotos können anschließend unter anderem auf Instagram, Facebook sowie der Homepage veröffentlicht werden.

- Ja
 Nein

3. Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Allergien

Zum Wohle Ihres Kindes bitten wir hier um Offenheit. Diese Informationen werden im Rahmen der Schule vertraulich behandelt.

Unser Kind hat folgende Einschränkungen/vorliegende Erkrankungen/Allergien:

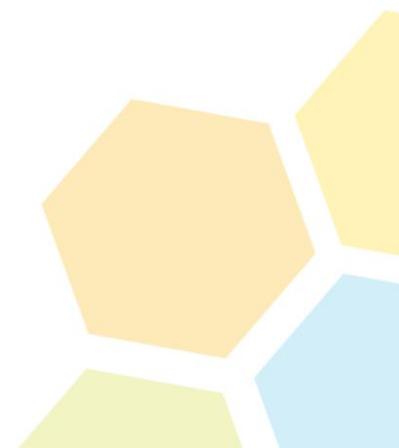
- Nein

Unser Kind nimmt folgende Medikamente (inkl. wann, wie oft):

- Nein

Weitere wichtige Informationen:

- Nein



4. Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der OGTS entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der OGTS oder die Schulsanitäter sind wir einverstanden:

Ja

Nein

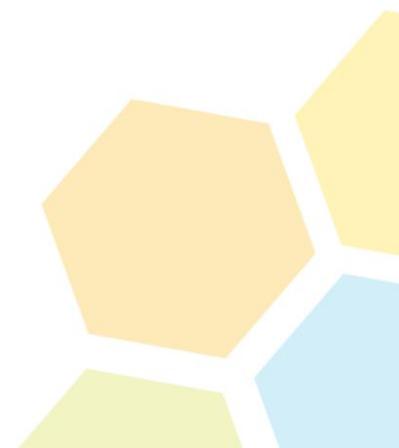
Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

Die Einwilligungen sind jederzeit widerrufbar und gelten für das Schuljahr 2025/2026.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird grundsätzlich im Anmeldeformular das generische Maskulinum verwendet und umfasst weiblich, männlich und divers.



SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Um Ihr Kind in seinem Schulalltag inklusive Hausaufgaben bestmöglich begleiten und unterstützen zu können, ist ein Austausch unter den Mitarbeitern der OGTS und den Lehrkräften Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, sowohl Lehrkräfte als auch die pädagogischen Fachkräfte der OGTS von der gegenseitigen Schweigepflicht zu entbinden.

Ja, ich/wir entbinden Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen und Schulleitung meines/unseres o.g. Kindes von ihrer Schweigepflicht, in den Bereichen schulischer Leistungsstand sowie schulisches Sozialverhalten meines/unseres Kindes.

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter der Firma Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, die an der Balthasar Neumann Mittelschule Werneck eingesetzt sind im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist. Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen-arbeitende Schulsozialpädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten